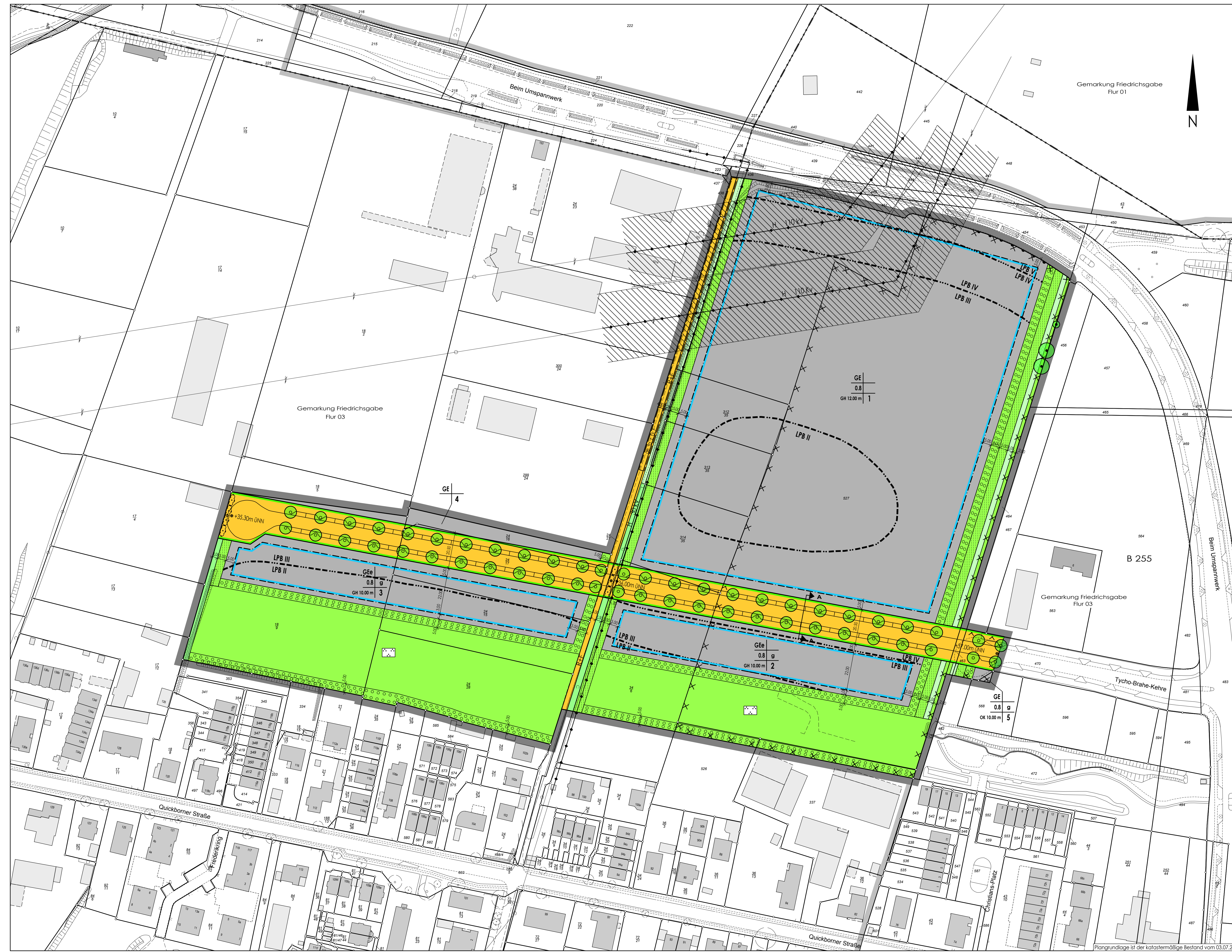


# Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost"

## Gebiet: südl. der Straße Beim Umspannwerk, westl. der Grenze des Bebauungsplanes Nr. 255, nördl. der Bebauung Quickborner Straße, östl. bzw. südl. des Autoverwerters Kiesow

Es gilt die Baunutzungsverordnung von 1990

### Teil A - Planzeichnung -



#### Verfahrensmerkmale

1. Aufgebot und die Auftragsbescheide des Ausschusses für Stadterweiterung und Verkehr vom 19.03.2010 und der Stadtvertretung vom 28.04.2010. Die endgültige Bestimmung des Auftragsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am 06.05.2010 erfolgt.	2. Der kollektive Befund am 09.11.2013 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden richtig besprochen.	4. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgelegt und ist bekannt.	5. Der Beschluss der Bebauungsplanung durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung (und die zusammenfassende Erklärung) auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Plan Auskunft erteilt, ist am 21.11.2013 in der "Norderstedter Zeitung" öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Vorgaben der Abwägung einschließlich der angelegten Rechtsfragen (§ 21 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und die öffentliche Aufhebung oder zur Herabsetzung abzugeben, hingewiesen worden. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.
3. Die Stadtvertretung hat die Bebauungsplanung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.11.2013 gezeigt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.	Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 17.11.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss geteilt.	Die Satzung ist mit dem am 14.12.2013 in Kraft getreten.	

Norderstedt, den 09.12.2015

Stad Norderstedt	Stad Norderstedt	Stad Norderstedt	Stad Norderstedt
DS	DS	DS	DS
gez. Jörg Wöhrler Landesrat für Versammlung und Geoinformation Schleswig-Holstein	gez. Grotte Oberbürgermeister	gez. Grotte Oberbürgermeister	gez. Grotte Oberbürgermeister

M 1:1000

### Teil B - Text -

**Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB**

#### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 In den Gewerbegebieten 1-5 sind nicht zulässig:

- Spiele- und Automatenhallen sowie Spielkasinos.
- Vorfahrts- und Geschäftsbetriebe, deren Zweck auf Darstellungen mit visuellem Charakter ausgerichtet sind.
- Torkeilen (mit Ausnahme von Betreiberbetrieben).
- Wohnungen für Autoteile- und Bauteilherstellung sowie für Betreiberbetriebe und Betreiberbetriebe.
- Schweißgasstellen, die durch übertragene Autoteile verkaufen (Dive-Verkauf).

1.2 In den eingeschriebenen Gewerbegebieten Nr. 2 und 3 sind nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

1.3 In den Gewerbegebieten 1-5 sind Läden und Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig.

1.4 Ausnahmeweise können in Gewerbegebiet 1 Läden und Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentralen Verkaufsorten auf einer Verkaufsfläche von unter 700 qm in einem 50m breiten Streifen parallel zur Straße beim Umspannwerk zugelassen werden. Nicht zugelassen werden: Lebensmittelhandlungen, Bäckereien, Buchhandlungen, Buchläden, Bodenbeläge, Bode, Buchhandlung, Bekleidungs-, Büchereien, Drogenhandel, Eisenwaren, Erdlen, Farben, Flecken, Garmittel, Glas, Herde, Öfen, Hochleistungsmotoren, Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeugteile, Küchen, Lacke, Metallwaren, Mineralwasser, Möbel, Musikinstrumente, Pflanzen, Pflanzgefäße, Spielzeug, Spielwaren, Raben, Rollen, Rollen, Schmiedewerkzeuge, Teppiche, etc. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

1.5 In den Gewerbegebieten 1-5 sind Lagerstätten nur zulässig, wenn sie zu den angrenzenden öffentlichen Verkehrsmitteln hin durch busche oder geräuschdämmende Maßnahmen abgegrenzt sind und zu diesen öffentlichen Verkehrsmitteln in einem Abstand von mindestens 20m entfernt werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

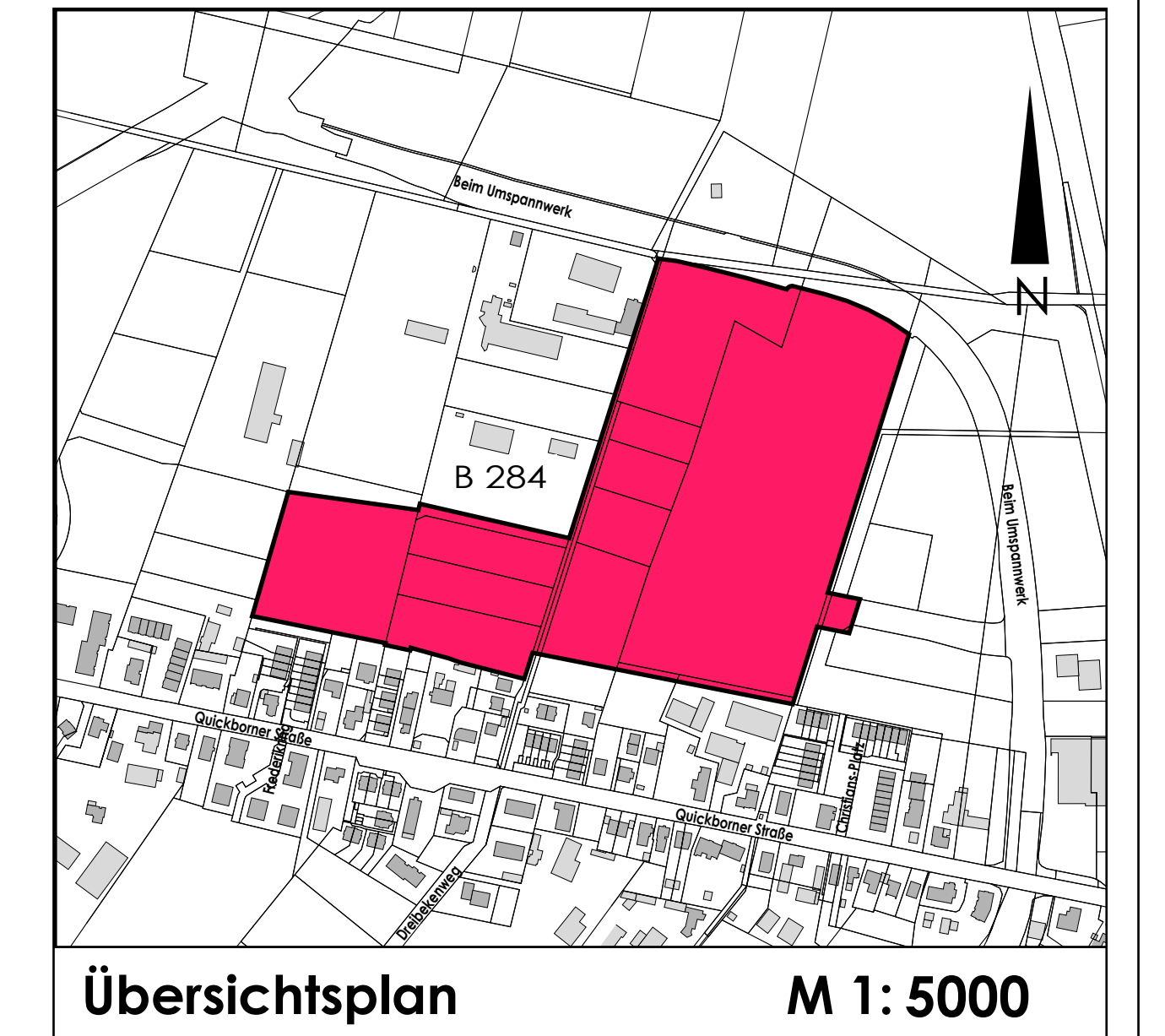
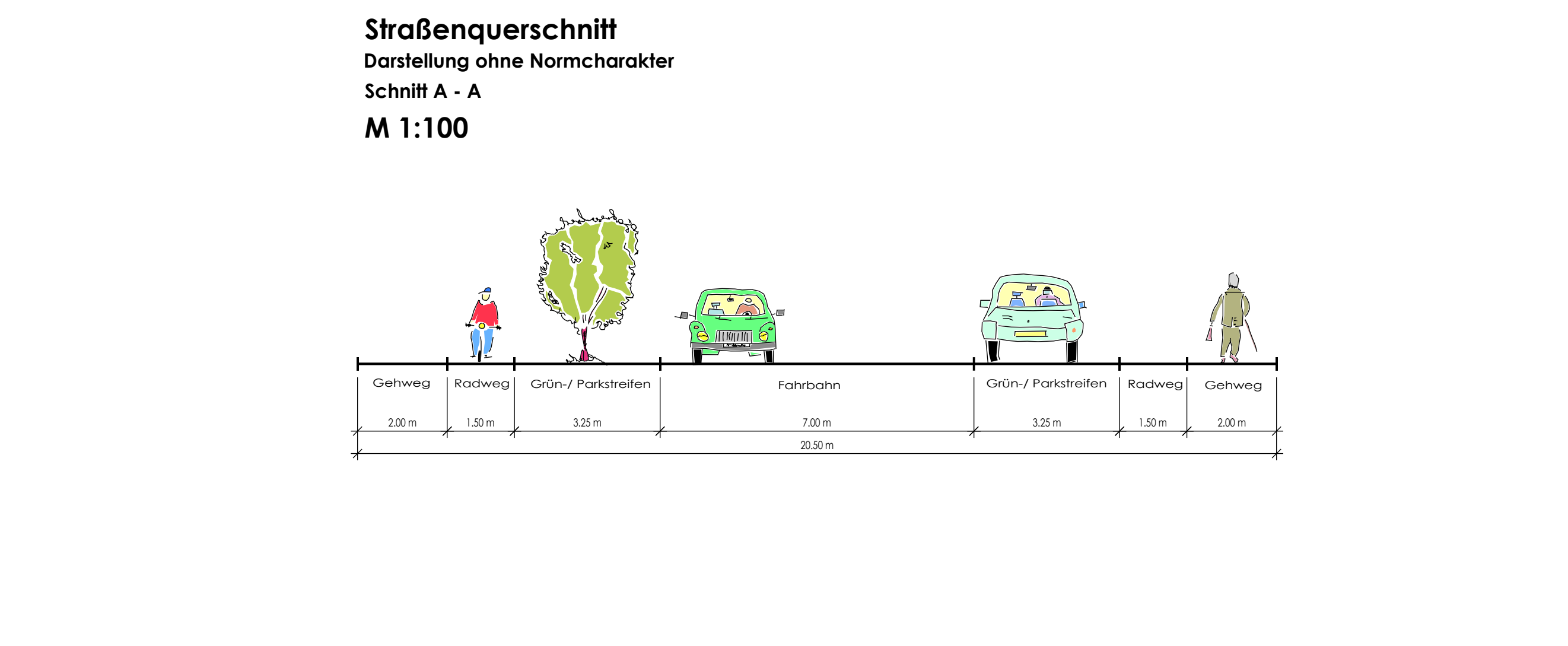
1.6 Innerhalb eines 10m breiten Streifens besteht der Lärm- und Vibrationsschutz, soweit an den umliegenden öffentlichen Flächen der Erhaltung der Gewerke der 2. Art, Bereich im Baugrubenbereich nachgewiesen wird, kann von dieser Festsetzung abgesehen werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

1.7 In dem Gewerbegebiet 1 sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, die einen immissionsschutzrechtlichen Schallleistungspegel (SLP) für eine Emissionshöhe von 1m über Gelände von tagsüber 40 dB(A) und von nachts 40 dB(A) nicht überschreiten (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) (Tagüber: 6:00 - 22:00 Uhr; nachts: 22:00 - 6:00 Uhr).

1.8 In dem eingeschriebenen Gewerbegebiet 2 sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, die immissionsschutzrechtlichen Schallleistungspegel (SLP) für eine Emissionshöhe von 1m über Gelände von tagsüber 56 dB(A) und von nachts 43 dB(A) nicht überschreiten (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) (Tagüber: 6:00 - 22:00 Uhr; nachts: 22:00 - 6:00 Uhr).

1.9 In dem eingeschriebenen Gewerbegebiet 3 sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, die immissionsschutzrechtlichen Schallleistungspegel (SLP) für eine Emissionshöhe von 1m über Gelände von tagsüber 40 dB(A) und von nachts 50 dB(A) nicht überschreiten (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) (Tagüber: 6:00 - 22:00 Uhr; nachts: 22:00 - 6:00 Uhr).

1.10 Ausnahmeweise kann von den festgesetzten Schallleistungspegeln abgesehen werden, wenn durch einen schalltechnischen Nachweis die Einhaltung der Werte der DIN 18055, Teil 1 für die angrenzenden öffentlichen Wohngebiete und Mischgebiete nachgewiesen werden kann (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).



Stadt	Norderstedt		
Amt 60		Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	
Fachbereich 601		Planung	
Satzung der Stadt Norderstedt über den Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt	Bearbeitet	Name	Datum
	Geschrieben	Joß-Doppel	01.07.2009
	Geplant	Joß-Doppel	18.12.2009
	Geändert	Joß-Doppel	27.07.2011
	Geändert	Müllerbauer	18.04.2012
	Geändert	Joß-Doppel	18.04.2012
	Geändert	v.Gruschka	10.09.2015
Mastab 1:1000	Norderstedt, den 15.09.2015		